

Schutz- und Hygienekonzept

für

Rathaus einschließlich Nebengebäude der Kreisstadt Mühldorf a. Inn



Aufgrund der wieder gestiegenen bestehenden Infektionsgefahr durch das Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) gelten für das Rathaus einschließlich seiner Nebengebäude bis auf Weiteres folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen, die sowohl durch den Besucher als auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu beachten und einzuhalten sind.

1.

Das Rathaus einschließlich seiner Nebengebäude ist ab dem 20.10.2020 bis auf Weiteres geschlossen.

Unaufschiebbare Terminvereinbarungen sind grundsätzlich möglich. Primär sollte eine Verschiebung von Terminen stattfinden.

Möglichkeiten des Online-Zugangs auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn www.muehldorf.de (Bürgerservice-Portal) sind vorrangig zu nutzen.

2.

Der Aufenthalt in den Gebäuden bei unaufschiebbaren Terminvereinbarungen ist auf die Zeitdauer des Besuches zu beschränken.

3.

Beim Betreten der Gebäude hat sich der Besucher anhand der im jeweiligen Eingangsbereich aufgestellten Desinfektionsspender die Hände zu desinfizieren. Die üblichen Hygienevorschriften (z.B. Händewaschen, Husten- und Niesetikette) sind einzuhalten. Ein Auskunftsbogen mit Fragen zu einer

möglichen Viruserkrankung ist vom Besucher auszufüllen und zu unterschreiben. Der Auskunftsbogen liegt an den Eingangstüren aus.

4.

Bei unaufschiebbaren Terminvereinbarungen ist die Nutzung von Aufzügen in den Gebäuden auf 1 Person beschränkt.

5.

Bei unaufschiebbaren Terminvereinbarungen ist in den Gebäuden zu jedem Zeitpunkt ein Mindestschutzabstand von 1,5 m zwischen Besuchern untereinander und gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) ist untersagt. Entsprechende Bodenmarkierungen in Wartebereichen und Hinweisschilder sind zu beachten.

Bei Terminen mit mehreren Personen sollte primär der kleine und der große Sitzungssaal im Rathaus in Anspruch genommen werden, wenn am Arbeitsplatz (z.B. Besprechungstisch) der Mindestschutzabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

6.

Die Arbeitsplätze im Rathaus einschließlich seiner Nebengebäude sind überwiegend mit entsprechenden Schutz-Plexiglasscheiben ausgestattet. Sprachlicher Kontakt zum Besucher hat hinter diesen Schutzscheiben zu erfolgen.

7.

Die Büros sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in regelmäßigen Abständen zu lüften.

8.

In den Gebäuden gilt Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) für die Besucher.

Maskenpflicht besteht ab dem 19.10.2020 auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenn der Arbeitsplatz verlassen wird. Am Arbeitsplatz selbst gilt Maskenpflicht, soweit Schutz-Plexiglasscheiben nicht vorhanden sind und der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Für das Ausfüllen von Formularen bzw. Dokumenten ist vom Besucher ein eigener Kugelschreiber zu verwenden.

9.

Die Nutzung von Toiletten und Sanitäreinrichtungen in den Gebäuden ist für den Besucherverkehr untersagt.

10.

Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests**
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat.I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer**

- ***nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts für die Dauer von 14 Tagen***

11.

Auf die Ausübung des Hausrechts der Kreisstadt Mühldorf a. Inn wird hingewiesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind insbesondere befugt, die Besucher auf die Einhaltung der v.g. Regelungen hinzuweisen. Soweit Regelungen vom Besucher nicht eingehalten werden, kann das Zutrittsrecht verweigert werden.

12.

Mobiles Arbeiten richtet sich nach der Dienstvereinbarung über das Mobile Arbeiten.

13.

Das Schutz- und Hygienekonzept der Kreisstadt Mühldorf a. Inn für das Rathaus einschließlich seiner Nebengebäude gilt ab dem 20.10.2020 (Maskenpflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 19.10.2020 -s. Nr. 8) bis auf Weiteres. Das Konzept kann jederzeit bei Bedarf den Gegebenheiten angepasst werden.

Mühldorf a. Inn, 19.10.2020

Michael Hetzl
1. Bürgermeister